Export Health Certificate

	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Be	I.2. IMSOC-Bezugsnummer					
	Name	I.2.a. Lokale l	I.2.a. Lokale Bezugsnummer						
	Adresse								
	Land ISO- Ländercode								
	I.5. Empfänger				I.3. Zentrale zuständige Behörde				
	Name			I.4. Zuständig	I.4. Zuständige örtliche Behörde				
	Adresse								
	Land ISO- Ländercode								

I	I.7. Ursprungsland ISO- Ländercode			code 1.9. Bestimmi	I.9. Bestimmungsland ISO- Ländercode		ISO- Ländercode		
Teil I									
I	I.8. Ursprungsregion Code			I 10 Pagion c	I.10. Region des Bestimmungsorts				
	I.1.1. Versandort				I.12. Bestimmungsort				
	Name			Name					
	Adresse				Adresse				
	Zulassungsnummer				Zulassungsnummer				
	Land	ISO-		Land	Land ISO-				
		Län	dercode			Ländercode			
	I.13. Ladeort			I.14. Datum u	nd Uhrzeit des Abtransports				
	Name								
	Adresse								
	Zulassungsnummer								
	Land	ISO-							
		Lan	dercode						
	I.15. Transportmittel			I.16 Entry Po	int				
	Typ Dokumen	nt Identifikati	on						
ŀ									
	I.18. Beförderungsbedingung	gen D Gefroren 🗆	Controlled	_	I.17. Begleitdokumente				
	Umgebungstemp Gekühlt 🛭 eratur 🗒	e 🗆 Bezugsnum mer des	Bezugsnum mer des Ausstellungs						
	-			Handelspapi ers	datu	im			
					Auss	stellungs			
				Land	ort				
		I.19. Containernummer/Plombennummer							
	I.19. Containernummer/Plom	nbennummer							
	I.19. Containernummer/Plom I.20. Waren zertifiziert für/al								
]						
	I.20. Waren zertifiziert für/al	ls Breeding □]	I.22. Für die l	Durchfuhr durch Mitgliedstaa	aten 🗆			
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch	ls Breeding h ein Drittland ISO-		I.22. Für die I	Durchfuhr durch Mitgliedstaa	aten 🗆			
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch	ls Breeding \Box h ein Drittland			-				
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch	ls Breeding h ein Drittland ISO-		I.22. Für die l	ISO-				
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch Country EU Exit Authority EU Entry	Breeding h ein Drittland ISO- Ländercode BCP code			ISO-				
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch Country EU Exit Authority EU Entry Authority	ls Breeding h ein Drittland ISO- Ländercode		Country	ISO- Läne				
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch Country EU Exit Authority EU Entry	Breeding h ein Drittland ISO- Ländercode BCP code			ISO- Läne				
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch Country EU Exit Authority EU Entry Authority	Breeding h ein Drittland ISO- Ländercode BCP code BCP code		Country	ISO- Läne				
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.24. Gesamtmenge	Breeding C h ein Drittland ISO- Ländercode BCP code BCP code	: 	Country I.25. Bruttoge	ISO- Länd samtgewicht				
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.24. Gesamtmenge I.28. Angaben zur versendete I. 05 ANDERE WAREN TIERI 0511 Waren tierischen Ur	Breeding h ein Drittland ISO- Ländercode BCP code BCP code	ANDERWEIT WEI	Country I.25. Bruttoge DER GENANNT NOCH	ISO- Länd samtgewicht	dercode	bar		
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.24. Gesamtmenge I.28. Angaben zur versendete I. 05 ANDERE WAREN TIERI 0511 Waren tierischen Ur	Breeding h ein Drittland ISO- Ländercode BCP code BCP code	ANDERWEIT WEI	Country I.25. Bruttoge DER GENANNT NOCH	ISO- Länd samtgewicht	dercode	bar		
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung □ I.21. Für die Durchfuhr durch Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.24. Gesamtmenge I.28. Angaben zur versendete 1. 05 ANDERE WAREN TIERI 0511 Waren tierischen Ur 051199 andere 05119985 andere	Breeding h ein Drittland ISO- Ländercode BCP code BCP code	ANDERWEIT WEI	I.25. Bruttoge DER GENANNT NOCH	ISO- Länd samtgewicht INBEGRIFFEN ebende Tiere des Kapitels 1	dercode oder 3, ungenieß	par		
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.24. Gesamtmenge I.28. Angaben zur versendete I. 05 ANDERE WAREN TIERI 0511 Waren tierischen Ur	Breeding h ein Drittland ISO- Ländercode BCP code BCP code	ANDERWEIT WEI	Country I.25. Bruttoge DER GENANNT NOCH	ISO- Länd samtgewicht	dercode oder 3, ungenieß	bar		
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.24. Gesamtmenge I.28. Angaben zur versendete 1. 05 ANDERE WAREN TIERI 0511 Waren tierischen Ur 051199 andere 05119985 andere Erzeugnis	h ein Drittland ISO- Ländercode BCP code BCP code en Sendung ISCHEN URSPRUNGS, esprungs, anderweit v	ANDERWEIT WEI weder genannt noc	Country I.25. Bruttoge DER GENANNT NOCH th inbegriffen; nicht l	ISO- Länd ISSAMTGEWICHT INBEGRIFFEN ebende Tiere des Kapitels 1	dercode oder 3, ungenieß n Warenart	bar		
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung □ I.21. Für die Durchfuhr durch Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.24. Gesamtmenge I.28. Angaben zur versendete 1. 05 ANDERE WAREN TIERI 0511 Waren tierischen Ur 051199 andere 05119985 andere	h ein Drittland ISO- Ländercode BCP code BCP code en Sendung ISCHEN URSPRUNGS, esprungs, anderweit v	ANDERWEIT WEI weder genannt noc	I.25. Bruttoge DER GENANNT NOCH	ISO- Länd samtgewicht INBEGRIFFEN ebende Tiere des Kapitels 1	dercode oder 3, ungenieß n Warenart	bar		
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.24. Gesamtmenge I.28. Angaben zur versendete 1. 05 ANDERE WAREN TIERI 0511 Waren tierischen Ur 051199 andere 05119985 andere Erzeugnis	h ein Drittland ISO- Ländercode BCP code BCP code en Sendung ISCHEN URSPRUNGS, esprungs, anderweit v	ANDERWEIT WEI weder genannt noc	Country I.25. Bruttoge DER GENANNT NOCH th inbegriffen; nicht l	ISO- Länd ISSAMTGEWICHT INBEGRIFFEN ebende Tiere des Kapitels 1	dercode oder 3, ungenieß n Warenart	par		
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.24. Gesamtmenge I.28. Angaben zur versendete 1. 05 ANDERE WAREN TIERI 0511 Waren tierischen Ur 051199 andere 05119985 andere Erzeugnis	h ein Drittland ISO- Ländercode BCP code BCP code en Sendung ISCHEN URSPRUNGS, esprungs, anderweit v	ANDERWEIT WEI weder genannt noc	Country I.25. Bruttoge DER GENANNT NOCH th inbegriffen; nicht l	ISO- Länd ISSAMTGEWICHT INBEGRIFFEN ebende Tiere des Kapitels 1	dercode oder 3, ungenieß n Warenart	bar		
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.24. Gesamtmenge I.28. Angaben zur versendete 1. 05 ANDERE WAREN TIERI 0511 Waren tierischen Ur 051199 andere 05119985 andere Erzeugnis	h ein Drittland ISO- Ländercode BCP code BCP code en Sendung ISCHEN URSPRUNGS, esprungs, anderweit v	ANDERWEIT WEI weder genannt noc	Country I.25. Bruttoge DER GENANNT NOCH th inbegriffen; nicht l	ISO- Länd ISSAMTGEWICHT INBEGRIFFEN ebende Tiere des Kapitels 1	dercode oder 3, ungenieß n Warenart	bar		
	I.20. Waren zertifiziert für/al Künstliche Vermehrung I.21. Für die Durchfuhr durch Country EU Exit Authority EU Entry Authority I.24. Gesamtmenge I.28. Angaben zur versendete 1. 05 ANDERE WAREN TIERI 0511 Waren tierischen Ur 051199 andere 05119985 andere Erzeugnis	h ein Drittland ISO- Ländercode BCP code BCP code en Sendung ISCHEN URSPRUNGS, esprungs, anderweit v	ANDERWEIT WEI weder genannt noc	Country I.25. Bruttoge DER GENANNT NOCH th inbegriffen; nicht l	ISO- Länd ISSAMTGEWICHT INBEGRIFFEN ebende Tiere des Kapitels 1	dercode oder 3, ungenieß n Warenart	bar		

1/3

EUROPÄISCHE UNION

II: Certification

II. Gesundheitsinformationen	

Der/Die unterzeichnete staatliche/amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt Folgendes:

- II.1. Der zur Ausfuhr in die Zollunion bestimmte Samen stammt von klinisch gesunden Tieren aus Besamungsstationen (Stationen für künstliche Besamung) und/oder Verwaltungsgebieten,
 - II.1.1. die amtlich anerkannt frei von folgenden ansteckenden Tierkrankheiten sind:
- · Afrikanische Schweinepest in den letzten 36 Monaten in dem EU-Mitgliedstaat oder Verwaltungsgebiet entsprechend der Regionalisierung oder in den letzten 12 Monaten in dem EU-Mitgliedstaat oder Verwaltungsgebiet, wenn die Krankheit dort, belegt durch die epizootischen und entomologischen Überwachungsdaten, nicht aufgetreten ist;
- · Maul- und Klauenseuche und klassische Schweinepest in den letzten 12 Monaten im Hoheitsgebiet des EU-Mitgliedstaats oder im Verwaltungsgebiet entsprechend der Regionalisierung;
- · vesikuläre Schweinekrankheit in den letzten 24 Monaten in dem Land oder dem Verwaltungsgebiet entsprechend der Regionalisierung oder in den letzten 9 Monaten, sofern in dem Land oder dem Verwaltungsgebiet entsprechend der Regionalisierung Keulungsmaßnahmen durchgeführt wurden;
- · Aujeszky-Krankheit in den letzten 12 Monaten in der/den Besamungsstation(en) (Station(en) für künstliche Besamung);
- · Tuberkulose und Brucellose in den letzten 6 Monaten in der/den Besamungsstation(en) (Station(en) für künstliche Besamung);
 - II.1.2. in denen keine Fälle folgender ansteckender Krankheiten aufgetreten sind:
- · Leptospirose in den letzten 3 Monaten in der/den Besamungsstation(en) (Station(en) für künstliche Besamung);
- · Milzbrand in den letzten 20 Tagen in der/den Besamungsstation(en) (Station(en) für künstliche Besamung);
- · seuchenhafter Spätabort der Schweine und Teschener Krankheit in den letzten 6 Monaten in der/den Besamungsstation(en) (Station(en) für künstliche Besamung).
- II.2. Die Eber, denen der Samen entnommen wurde, wurden vor der Samenentnahme mindestens 30 Tage lang in der/den oben genannten Besamungsstation(en) gehalten und nicht im Natursprung eingesetzt.
- II.3. In den Besamungsstationen (Stationen für künstliche Besamung) wurde nicht gegen Schweinebrucellose und -leptospirose geimpft.
- II.4. Die Spendereber wurden vor der Samenentnahme innerhalb der im OIE-Gesundheitskodex für Landtiere empfohlenen Frist gegebenenfalls in einem staatlich zugelassenen Labor anhand der im OIE-Gesundheitskodex für Landtiere empfohlenen Methoden (Bezeichnung des Labors sowie Untersuchungsdatum und -methode angeben) mit Negativbefund auf folgende Krankheiten untersucht(1):
- · klassische Schweinepest,
- Schweinebrucellose,
- · Aujeszky-Krankheit,
- · vesikuläre Schweinekrankheit,
- · seuchenhafter Spätabort der Schweine,
- transmissible Gastroenteritis.
- II.5. Der Samen wurde gemäß dem OIE-Gesundheitskodex für Landtiere mit Antibiotika behandelt (Bezeichnung des Antibiotikums und verwendete Konzentration angeben).
- II.6. Der Samen wurde gemäß dem OIE-Gesundheitskodex für Landtiere ausgewählt, gelagert und befördert. Erläuterungen

Teil I

- · Feld I.11: Ursprungsort: Bezeichnung, Zulassungsnummer und Anschrift der Besamungsstation.
- · Feld I.16: Grenzkontrollstelle an der Grenze der Zollunion.
- · Feld I.18: Temperatur bei Lagerung und Beförderung.
- Feld I.19: Gesamtzahl der Besamungsdosen in der Sendung.
- · Feld I.20: Anzahl Packstücke: muss der Zahl der Container entsprechen.
- Feld I.25: Kennzeichnung der Waren

de 2 / 3

EUROPÄISCHE UNION

	II. Gesundheit	sinformationen							
		HS-Code und Bezeichnung: den entsprechenden Code des Harmonisierten Systems (HS) angeben.							
		Das Bestandsverzeichnis wird erstellt, wenn mehr als fünfmal Samen entnommen wurde (Spendertiere oder Entnahmedatum); es wird von dem/der staatlichen/amtlichen Tierarzt/Tierärztin des Ausfuhrlandes unterzeichnet und ist integraler Bestandteil dieser Bescheinigung.							
	Teil II								
Part II: Certification	· (1)	Die Untersuchung auf die Krankheit ist nicht erforderlich, wenn das Ausfuhrland gemäß dem OIE-Gesundheitskodex für Landtiere amtlich anerkannt frei von dieser Krankheit ist. Der/Die Tierarzt/Tierärztin, der/die die Bescheinigungen ausstellt, hat in diesem Fall bei der Krankheit "Das Land ist amtlich anerkannt frei von dieser Krankheit, es wurden keine Untersuchungen durchgeführt" einzutragen.							
IT	Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.								
Ъ		Certifying Officer							
	Name (in cap Datum der U Stempel	nterzeichnung	Qualification and title Unterschrift						

de 3/3